

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/990

### **KULTUR IM THAL, v.d. Chrige Fankhauser, 4510 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturtag Thal 2009**

---

#### **1. Erwägungen**

KULTUR IM THAL, v.d. Chrige Fankhauser, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt Kulturtag Thal 2009. Nach dem Erfolg des letzten Jahres wurde beschlossen, das Projekt Kulturtag Thal wieder durchzuführen. Am 21. Juni 2009 findet der Kulturtag 2009 statt und wird von allen Museen des Thals (Museum HAARUNKAMM Mümliswil, Keramikmuseum Matzendorf, Uhrenmuseum Welschenrohr, Heimatmuseum Alt Falkenstein Balsthal, Tankstellenmuseum Gänsbrunnen), dem Verein Festungswerke Solothurner Jura, der Mühle Ramiswil, der Kunstfabrik Welschenrohr, der Jungwacht Balsthal und dem Kulturpunkt Balsthal getragen. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ist ein attraktives Angebot entstanden, das analog zur städtischen Museumsnacht, die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigen und vermitteln soll.

Die Aufwendungen werden mit Fr. 45'000.-- budgetiert; die Einnahmen samt Eigenleistungen werden mit Fr. 25'000.-- veranschlagt. Verbleibt ein Defizit von Fr. 20'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 KULTUR IM THAL, v.d. Chrige Fankhauser, Balsthal, ist ein Beitrag von Fr. 18'000.-- (Fr. 12'000.-- als à-fonds-perdu und Fr. 6'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt Kulturtag Thal 2009 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 (Lotterie-Fonds) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Die 1. Tranche (Fr. 12'000.--) ist nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu überweisen.
  - 2.4.2 Die 2. Tranche (Fr. 6'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) ist, unter Vorbehalt von Ziffer 2.5, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines anzuweisen.

- 2.5 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/KulturimThal.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Region Thal, Chrige Fankhauser, Tiergartenweg 1, 4510 Balsthal